

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2011

Nr. 2011/1246

Kantonale Denkmalpflege Solothurn / Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Innenrestaurierung der St. Ursenkathedrale in Solothurn

1. Erwägungen

Die 1762-1773 erbaute St. Ursenkathedrale gilt als das bedeutendste Bauwerk an der Schwelle vom Barock zum Frühklassizismus in der Schweiz. Der kunst- und kulturhistorische Wert erstreckt sich nicht nur auf die äussere Gestalt und die Stellung der Kirche im Stadtbild, sondern auch auf die Raumdisposition und die darauf abgestimmte hervorragende und einzigartige künstlerische Ausstattung. Dazu kommt, dass die St. Ursenkathedrale seit 1500 Jahren nicht nur das städtebauliche, sondern mit dem St. Ursen-Altar auch das spirituelle Zentrum der Stadt bildet. Sie hat die Entwicklung der Stadt während Jahrhunderten massgeblich geprägt. Aus diesen Gründen steht die St. Ursenkathedrale als Bau- und Kulturdenkmal unter dem Schutz des Kantons und des Bundes.

Am 4. Januar 2011 wurde im Kircheninnern ein Brandanschlag verübt, der eine grosse Innensanierung in Gang gesetzt hat, welche fast zwei Jahre dauern wird. Nach einer längeren Vorbereitungsphase, bedingt durch die Grösse des Objekts und die komplexen Fragestellungen rund um die vorgesehenen Sanierungsarbeiten, liegen nun die vollständigen Projektunterlagen vor. Es hat sich gezeigt, dass - zusätzlich zu den Kosten, welche durch Versicherungen abgedeckt sind - enorme Kosten in der Höhe von rund 4,5 Millionen Franken entstehen, wovon ca. 2 Millionen Franken für denkmalpflegerische Massnahmen vorgesehen sind. Die Arbeiten werden nun in Angriff genommen und sollten nach Plan bis im Herbst 2012 abgeschlossen sein.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 4'520'000.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 2'071'200.--
Kantonsbeitrag 23%	Fr. 476'376.--
	=====

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich einen Beitrag von 17 % der beitragsberechtigten Kosten leisten.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 127 Abs.1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn, Verwaltung, Hauptgasse 75, Solothurn, wird an die Innenrestaurierung der St. Ursenkathedrale in Solothurn ein Beitrag von **maximal Fr. 476'376.--** zugesprochen. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Betrag wird voraussichtlich in den Jahren 2011 und 2012 ausbezahlt.

- 2.2 Auflagen und Bedingungen

2.2.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Stefan Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.2.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.

2.3 Die Beitragszusicherung erfolgt zulasten Lotteriefonds als Ergänzung zum Voranschlag 2011. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird das Projekt im Sinne der Berichterstattung zusätzlich in der jährlichen Abrechnung gemäss RRB Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 aufführen.

2.3.1 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zu Lasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Amt für öffentliche Sicherheit, Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof (3)

Römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn, Verwaltung, Hauptgasse 75, 4500 Solothurn (**Ein-schreiben**)

Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Flury und Rudolf Architekten AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn